



Herrn Bürgermeister
Tobias Greulich
Rathaus
69254 Malsch



07.07.2024

Hebesatz Grundsteuer A und B

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Greulich,

wir bitten Sie höflich, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung zu setzen:

Anpassung des gemeindlichen Hebesatzes aufgrund der neuen Bodenrichtwerte

Begründung: Bereits 2018 hatte das Bundesverfassungsgericht die alte Besteuerung gekippt und eine Reform gefordert. Bisher wurde für die Berechnung der Grundsteuer der Einheitswert verwendet. Dieser basierte auf den Verhältnissen zum 01.01.1964. Mit der Neuregelung sollen die Wertverhältnisse der Realität angepasst werden. Bei gleichbleibendem Hebesatz führt dies aufgrund der neuen Bodenrichtwerte oftmals zu unbilligen Härten.

Das Bundesverfassungsgericht hat außerdem angemahnt, dass das Aufkommen der Grundsteuer in etwa gleich bleiben soll.

Das geht aber nur mit einer entsprechenden Senkung des Hebesatzes, sowohl für die Grundsteuer A als auch B.

Es ist uns bewusst, dass die Senkung des Hebesatzes nur bis zu einer gewissen Höhe möglich ist, will man die Fördermöglichkeiten für gemeindliche Projekte nicht verlieren.

Mit freundlichen Grüßen

Konrad Fleckenstein
Fraktionsvorsitzender